

Einsicht in Akte beim Gesundheitsamt?

Beitrag von „MarkusDiedrich“ vom 11. Mai 2004 11:39

Hallo,

ich kann es nur aus dem Krankenkassenbereich sagen, aber da es ja auch um medizinische und Sozialdaten geht, dürfte das identisch sein.

Der Patient hat kein Recht, Einsicht in seine medizinischen Daten zu nehmen, da dort auch Informationen stehen könnten, mit denen er nicht zurechtkommt. Der Patient kann allerdings verlangen, dass Gutachten, Diagnosen etc. seinem Hausarzt / einem Arzt seines Vertrauens zugänglich gemacht werden, der ihm dann mitteilt, was er meint ihm sagen zu können.

Du selbst kannst nur die Entscheidung, Dich nicht zu verbeamten anfechten, wenn diese aber an sich rechtmäßig ist und "nur" das medizinische Gutachten falsch ist, dann muß dieses Gutachten durch ein geeignetes Gegengutachten widerlegt werden (Kurz gesagt: Du bist kein Mediziner, hast also keine Ahnung und kannst deshalb auch nicht selbst gegen das Gutachten vorgehen. Das muß ein anderer Mediziner tun.).

Das mit dem Weiterschicken von solchen Unterlagen wird häufig so geregelt, dass Du irgendwann unterschreibst, dass Deinem Arbeitgeber / Dienstherrn alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden dürfen, die dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, solange Du nicht ausdrücklich in einem Einzelfall widersprichst. Man kann Dir natürlich auch die Unterlagen aushändigen und Dich bitten, diese weiterzuleiten. Theoretisch müssten diese Unterlagen dann aber versiegelt werden und dürften von der annehmenden Behörde nur mit ungebrochenem Siegel anerkannt werden...

Sicherlich kannst Du auch mehrere Gesundheitsämter aufsuchen, aber leg Dir schon mal eine Erklärung zurecht, warum Du nicht einfach das nächste genommen hast. 😊